

AOK NORDOST

**Selbsthilfeförderung
gemäß § 20h SGB V durch die
Gesetzliche Krankenversicherung
(GKV)**

Stand 04.12.2019

Ihr Referent

Detlef Fronhöfer

Kontakt:

AOK Nordost

Geschäftsbereich Prävention

Potsdamer Str. 20

14513 Teltow

detlef.fronhoefer@nordost.aok.de

Tel.: 0800 265080- 32416

Fax.: 0800 265080- 31506

Internet: www.aok/nordost.de *



* Auf der Homepage muss in das Suchfeld der Begriff „Selbsthilfeförderung“ eingegeben werden.



1. Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

**3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost

**5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der
Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

Worum geht es?

„Selbsthilfe umfasst alle individuellen und gemeinschaftlichen Handlungsformen, die sich auf die Vorbeugung, Beseitigung und/ oder Bewältigung eines gesundheitlichen oder sozialen Problems durch die jeweils Betroffenen beziehen. (...).“ *

- Selbsthilfeartige Zusammenschlüsse als Interessenvertretung (Handwerkergerilden) im 15. Jahrhundert
- Gründung der ersten Selbsthilfeorganisationen chronisch Kranker: z. B. Suchtselbsthilfe und Blinden- und Sehbehinderte im 19. Jahrhundert
- Neue Selbsthilfebewegung in Westdeutschland und Berlin als Bewegung gegen und unabhängig vom autoritativen Staat
- Gründung zahlreicher Selbsthilfegruppen, -organisationen und – kontaktstellen in den 90er Jahren in den neuen Bundesländern

* Trojan, A. (Hg.): Wissen ist Macht. Eigenständig durch Selbsthilfe in Gruppen. Fischer alternativ, Frankfurt a. M. 1996

Grundsätze der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe der Menschen mit einer chronischen Erkrankung

- ergänzt professionelle Angebote der Gesundheitsversorgung
- Betroffenenkompetenz durch gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen
- niedrigschwellige Hilfestrukturen
- Einbindung Betroffener und deren Angehörigen
- beruht auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Beteiligten

Aufgaben der organisierten gesundheitsbezogenen Selbsthilfe

Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen

- Gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Erfahrungsaustausch, gemeinsame Bewältigung einer bestimmten Erkrankung, um die persönliche Lebensqualität zu verbessern

Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen

- Unterstützung der Mitglieds-Selbsthilfegruppen
- Förderung des Informationsaustausches unter den Gruppen
- Schulung der Gruppenleiter
- überregionale Vertretung der Mitgliederinteressen z. B. Verbesserung der Versorgungsstrukturen chronisch Kranker

Aufgaben der i. d. R. teilweise öffentlich geförderten Selbsthilfekontaktstellen

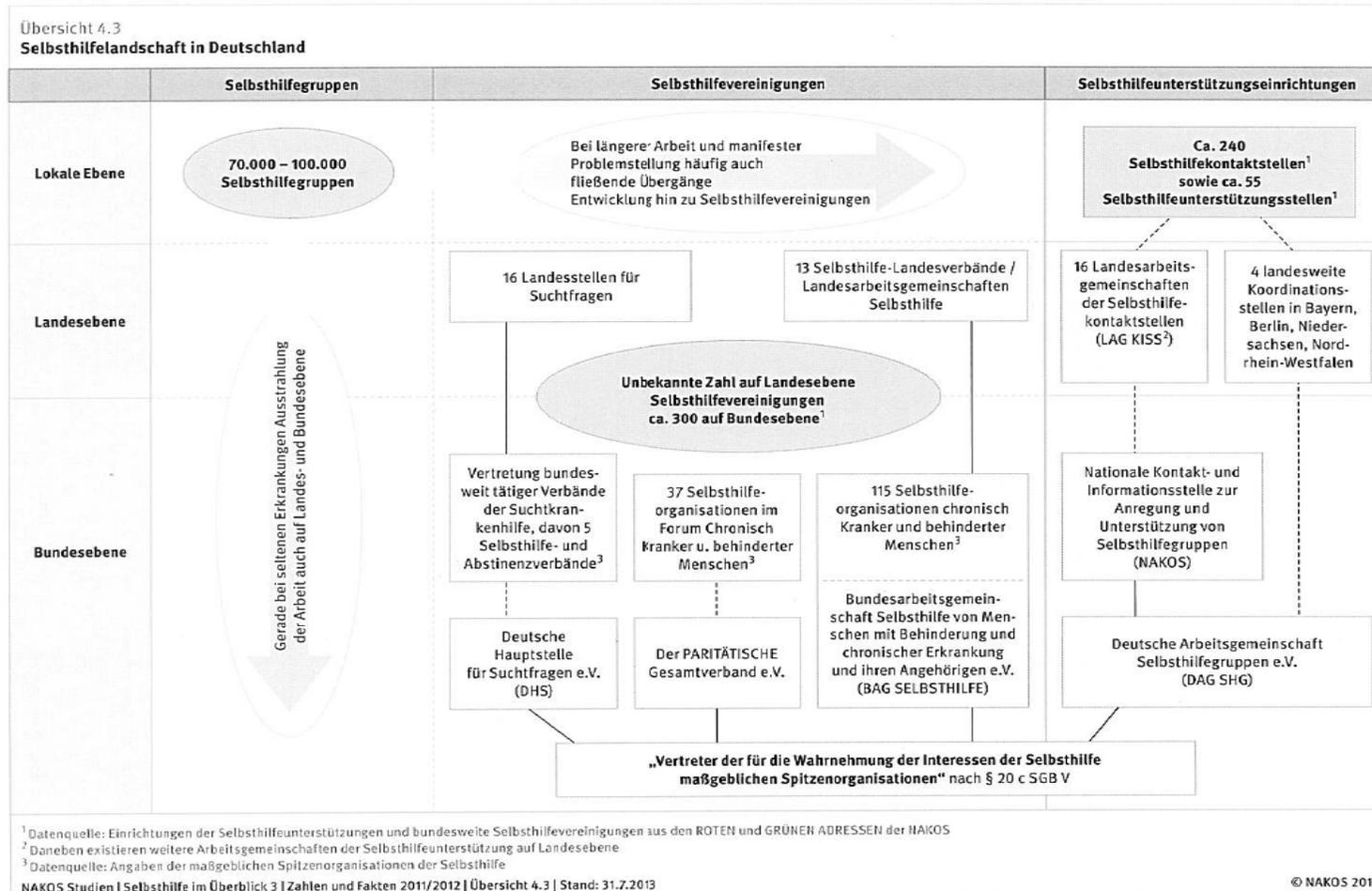
- Ansprechpartner für alle am Thema Selbsthilfe interessierten Bürger und Institutionen
- Unterstützung der Selbsthilfegruppen u. a. durch Beratung, Räume etc.
- Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen bei der Gruppengründung
- Fortbildungen für Gruppenmitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit: Werbung für die Selbsthilfe
- Förderung der Zusammenarbeit von Selbsthilfe und Erbringern gesundheitsbezogener Dienstleistungen (Ärzte, Krankenhäuser, Rehakliniken)

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V durch die GKV



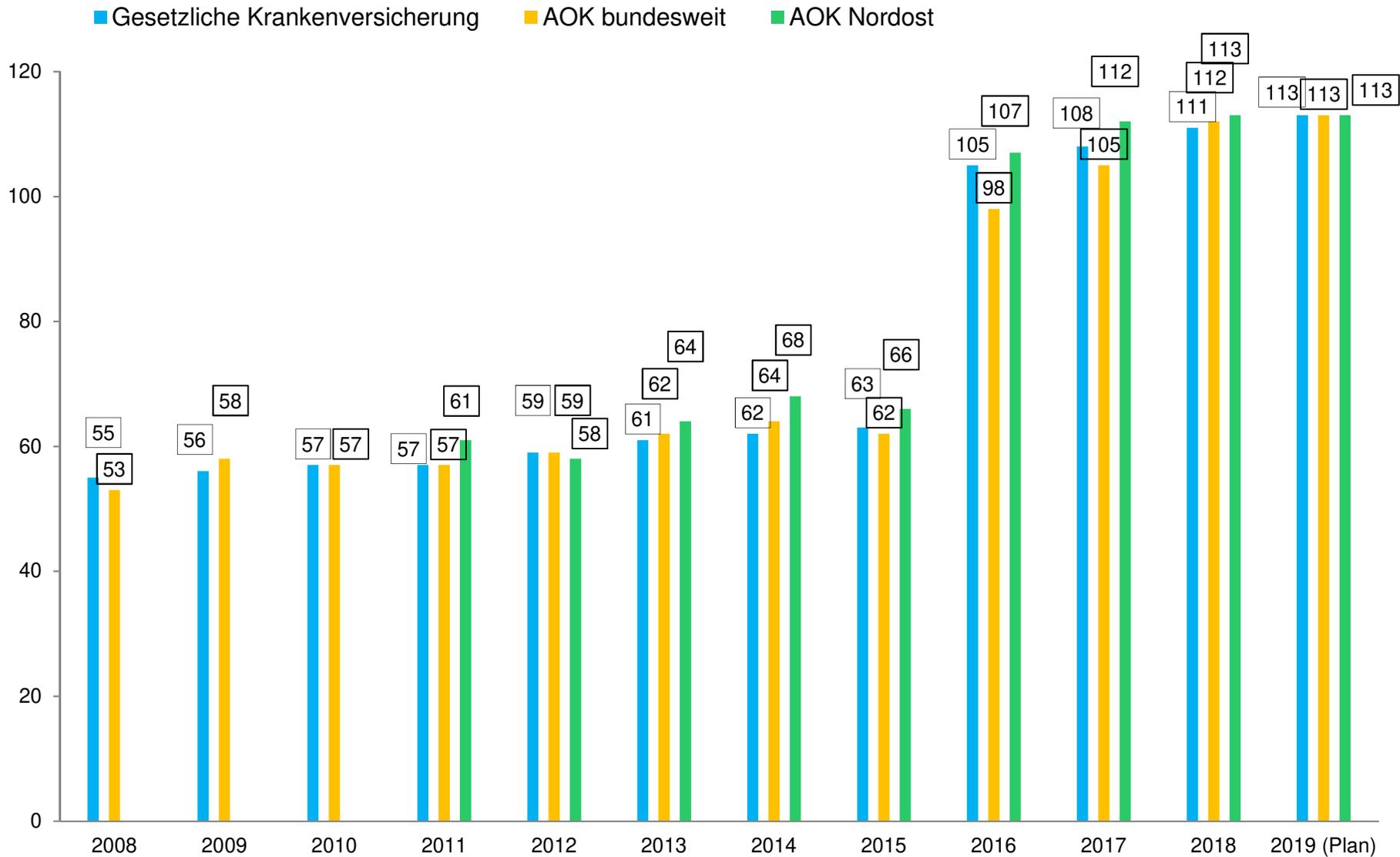
zirka 3,5 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland in der Selbsthilfe

THEMEN



65

Verausgabte GKV Fördermittel 2008 bis 2019 in cent



Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV - Leitfaden

Grundlage für die Bearbeitung der Pauschal- und Projektförderung ist der „Leitfaden zur Selbsthilfeförderung – Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 11. Juli 2019“ *



* **siehe unter www.nakos.de/site/fragen-und-fakten/foerderung/krankenkassen/antragsverfahren/**
Die Erarbeitung erfolgte mit Beteiligung der maßgeblichen Vertreter der Selbsthilfe auf Bundesebene.
Ab 2016 wird der § 20c in § 20h SGB V umbenannt.

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Hintergrund bzw. Motive für die gesetzliche Regelung (vgl. GKV Leitfaden S. 6)

- Präventiv und rehabilitativ ausgerichtete, gesundheitsbezogene Angebote der SHG, SHK und SHO stärken die Ressourcen chronisch kranker und behinderter Menschen sowie deren Angehörige und ergänzen die professionellen Angebote der Gesundheitsversorgung
- „Die Selbsthilfeförderung der GKV zielt darauf ab, die Selbsthilfe in der Vielfalt ihrer Strukturen und Ausrichtungen zu unterstützen und dabei auch die neueren Entwicklungen der Selbsthilfebewegung (...) zu berücksichtigen.“
- Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, d. h. alle Sozialversicherungsträger und die öffentliche Hand müssen sich beteiligen und zusammenarbeiten.
- Um eine gesundheitlich relevante Wirkung zu entfalten sollen durch die Förderung leicht zugängliche, neutral und unabhängig ausgerichtete Selbsthilfestrukturen und -aktivitäten unterstützt werden. Hohe Bedeutung hat deshalb die Qualität und Transparenz der durch das Selbsthilfeprinzip geprägten Angebote.

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – von der „zufälligen“ und freiwilligen Leistung zu einer bedeutsamen Ressource der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe

- Freiwillige Leistung ab 1992

- Kann - Regelung: § 20 SGB V, § 20 Absatz 3

- Soll – Regelung: § 20 SGB V, § 20 Absatz 4 im Jahr 2000
 - erste schriftliche Fixierung von Verfahrensregelungen

- Ist – Regelung: § 20 c SGB V im Jahr 2008 und Überarbeitung im Jahr 2013
 - Pauschal- und Projektförderung
 - Differenziertes Förderverständnis

- **Erhöhung des in § 20c SGB V im Jahr 2006 gesetzlich festgeschriebenen Selbsthilfeförderbudget in Höhe von 55 cent auf 105 cent je Krankenversicherten ab 2016 im neuen § 20h SGB V**

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Ziele der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2008

- Stärkung der Selbsthilfe durch unbedingte Förderverpflichtung der GKV und durch die vollständige Ausreichung der vorhandenen Fördermittel *
- Formale Regelungen zur bedarfsgerechten Verteilung der Fördermittel auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene
- Vereinfachung des Antragsverfahrens
- Verlässlichere Bereitstellung der Fördermittel und Transparenz des Fördervolumens
- Sachverständige Vergabe der Fördermittel

* Nach wie vor besteht kein Rechtsanspruch einzelner Antragsteller auf Förderung bzw. auf eine bestimmte Fördersumme. Im Förderjahr nicht ausgereichte Fördermittel müssen im Folgejahr ausgereicht werden.

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Wesentliche Neuregelungen ab 2008

- **Bisherige Soll- Regelung wird zur Förderverpflichtung.**
- **Fördermittel sind gesetzlich festgelegt. (im Jahr 2016: 105 cent je Versicherten) ***
- **Die Verteilung der Fördermittel erfolgt auf verschiedenen Förderebenen und Förderbereiche als Pauschal- und/oder Projektförderung.**
- **Transparenz über verfügbare Mittel und Mittelvergabe**
- **Mittel der Pauschalförderung werden als Festbetrag und Projektmittel als Fehlbedarf bewilligt.**
- **Übertragung nicht verausgabter Fördermittel in das Folgejahr**
- **Ein– Ansprechpartner- Modell**
- **Vertretungen der Selbsthilfe sind an den Beratungen über die Mittelvergabe beteiligt.**
- **Spezifische Regelung zur kassenindividuellen (Projekt-) förderung**

* Grundlage für die Errechnung der Fördermittel ist die Anzahl aller in einem Bundesland wohnhaften gesetzlich Krankenversicherten (KM 6 vom 1.7. Jeden Kalenderjahres).

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Wesentliche Neuregelungen ab 2008

- **Installierung von Arbeitskreisen der Krankenkassen und der Selbsthilfe auf Landesebene**
- **Festlegung von Bemessungskriterien für die pauschale Förderung von SHGn, SHOn und SHKn auf Landesebene:
u. a. Umfang der verfügbaren Fördermittel, Anzahl aller Antragsteller, Anzahl der Mitglieder, Größe der Organisation, Strukturen und Aktivitäten, finanzielle Situation**
- **Neu ab 01.01.2014: Abschluss des Antragsverfahren spätestens 3 Monate nach Ablauf der Antragsfrist und Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen!**
- **Veröffentlichung der Mittelvergabe in jährlichen Transparenzberichten**

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Wesentliche Neuregelungen ab 2018

- **Förderung von Projekten der Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung**
- **Pauschale Förderung und Förderung von Projekten einer landesweit ausgerichteten Selbsthilfekontaktstelle pro Bundesland aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung**
- **Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips durch die Leistung der Unterschrift von zwei legitimierten Vertretern der SHOn, SHGn und SHKn bei Anträgen und Verwendungsnachweisen**
- **Öffnung der Förderung von SHOn und SHGn, die sich nicht nur um eine Krankheit oder Krankheitsfolge kümmern, sondern auch um mehrere**
- **Erhöhung des Fördermittelbudgets auf 115 cent ab 2020 ***
- **Erhebung von Mitgliedsbeiträgen der Landes- und Bundesorganisationen der Selbsthilfe ab 2020 von mindestens 1 EUR je Mitglied ****

* Gründe für die starke Erhöhung ab 2016: 1. Basisfinanzierung soll verbessert werden, die funktionale Selbsthilfe gestärkt werden z. B. zwecks Tn an den Präventionskonferenzen. 2. Stärkung individueller Selbsthilfe z. B. Alkoholabusus infolge von körperl. und psychischen Einschränkungen (Isolation) älterer Menschen (präventive Konzepte. 3. Selbsthilfe als neues Instrument in den Lebenswelten (Verknüpfung zu den präventiven Konzepten). 4. Selbsthilfe für neue Zielgruppen, die bisher kaum erreicht werden z. B. durch aufsuchende Angebote als Ergänzung der vorhandenen Komm-Struktur. (Regina Kraushaar, BMG Abt. 4 Pflegeversicherung und Prävention: Äußerungen im Rahmen des Berliner Selbsthilfekongresses der BEK/GEK 2015

** Ausgenommen sind die Landes-SHOn, die einen Anteil von Mitgliedsbeiträgen von ihren Bundes-SHOn erhalten

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Wesentliche Neuregelungen ab 2020



Die **Pauschalförderung** wird für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen **anhoben**. Damit soll die **Basisfinanzierung verbessert** und die **Selbsthilfestruktur gestärkt** werden.

Besonders die originäre und vielfältige Selbsthilfearbeit sowie regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen sollen durch die Änderungen abgesichert werden.

Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV – Wesentliche Neuregelungen ab 2020

- **Umverteilung des Förderbudgets ab 2020: von 50% / 50% zu 70 % / 30 % Pauschal- / Projektförderung**
- **Es gibt weitaus mehr Fördermittel in der pauschalen Gemeinschaftsförderung (70 %) als in der kassenindividuellen Projektförderung (30 %)**
- **Konsequenterer Trennung zwischen Pauschalförderung und Projektförderung**
- **Bei der Beantragung von Fördermittel sollten die eigenen Vorhaben unbedingt richtig eingeschätzt und der Förderbedarf sorgfältig berechnet werden: handelt es sich um ein Projekt oder gehören die geplanten Ausgaben zu den förderfähigen Ausgaben in der pauschalen Förderung? ***

* (vgl. GKV Leitfaden Punkt A.8.2 und B.2 bzw. Ausführungen in dieser Präsentation)



1. Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

**3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost

**5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der
Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

2. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Wer ist antragsberechtigt? (vgl. GKV Leitfaden S. 9 ff und A.2)

- Antragsberechtigt sind Selbsthilfegruppen und -organisationen chronisch Kranker und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, die sich die gesundheitliche Prävention und Rehabilitation zum Ziel gesetzt haben und im Verzeichnis der Krankheitsbilder aufgeführt sind.
- Antragsberechtigt sind zusätzlich Selbsthilfekontaktstellen als örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen zur Unterstützung der Selbsthilfe
- Nicht antragsberechtigt sind u. a. Wohlfahrtseinrichtungen, Sozialverbände, Verbraucherverbände, Patientenberatungsstellen, Berufs- und Fachverbände, Kuratorien, Stiftungen, Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen, ausschließlich im Internet agierende Initiativen, Einzelpersonen, Zusammenschlüsse mit ausschließlich gesundheitsförderlicher oder Primärpräventiver Ausrichtung

2. Strukturen der Selbsthilfeförderung - Krankheitsbilder gemäß GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (vgl. GKV Leitfaden, Anlage 2)

1	Krankheiten des Kreislaufsystems / Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. chronische Herzkrankheiten, Infarkt, Schlaganfall, chronisch pulmonale Herzkrankheit)
2	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes (z.B. rheumatische Erkrankungen, Morbus Bechterew, Sklerose, Myasthenie, Sklerodermie, Skoliose, Fibromyalgie, Osteoporose, chronische Osteomyelitis)
3	Bösartige Neubildungen / Tumorerkrankungen (z.B. Kehlkopf, Haut, Brust, Genitalorgane, Leukämie)
4	Allergische und asthmatische Erkrankungen/ Krankheiten des Atmungssystems
5	Krankheiten der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes (z.B. chronische Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, chronische Pankreatitis, chronische Nierenerkrankung)
6	Lebererkrankungen (z.B. Leberzirrhose)
7	Hauterkrankungen / chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut (z.B. Psoriasis, chronisches atopisches Ekzem, Epidermolysis Bullosa, Lupus erythematodes, Sklerodermie)
8	Suchterkrankungen (z.B. Medikamenten-, Alkohol-, Drogenabhängigkeit, Essstörungen: Anorexie und Bulimie)
9	Krankheiten des Nervensystems (z.B. Multiple Sklerose, Parkinson, Epilepsie, Hydrozephalus, Chorea Huntington, Muskelatrophie, Muskeldystrophie, Zerebralparese/Lähmungen, Narkolepsie, Schädigungen des zentralen Nervensystems, Minimale Cerebrale Dysfunktion, Alzheimer Krankheit, Hereditäre Ataxie, Guillain-Barré-Syndrom, Stiff-man-Syndrom, Recklinghausensche Krankheit)
10	Hirnbeschädigungen (z.B. apallisches Syndrom, Aphasie, Apoplexie, Schädel-Hirn-Verletzungen)
11	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten (z.B. Diabetes mellitus, Zystische Fibrose, Mukoviszidose, Zöliakie, Phenylketonurie, Marfan-Syndrom)
12	Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte (z.B. Hämophilie, AIDS, HIV-Krankheit, Sarkoidose)
13	Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen (z.B. Tinnitus, Ménière, Schwerhörigkeit, Taubheit, Taubstummheit, Gehörlosigkeit, Retinitis Pigmentosa, Stottern)
14	Infektiöse Krankheiten (z.B. Poliomyelitis/Kinderlähmung)
15	Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen (z.B. psychische und Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suizidalität, Hyperkinetische Störungen, Angststörungen, Zwangserkrankungen, Autismus, Rett-Syndrom, Depression)
16	Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten / Chromosomenanomalien (z.B. Spina bifida, Hydrozephalus, Lippen-, Kiefer- und Gaumenspalte, Down-Syndrom, Turner-Syndrom, Klinefelter-Syndrom, Körperbehinderungen, Kleinwuchs, geistige Behinderungen)
17	Chronische Schmerzen
18	Organtransplantationen

2. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Allgemeine Fördervoraussetzungen (vgl. GKV Leitfaden A.5.1)

- Unabhängig von wirtschaftlichen Interessen
- Neutrale inhaltliche Ausrichtung und keine vorrangige Verfolgung von wirtschaftlichen und kommerziellen Zwecken
- Informations- und Beratungsangebote sollen sich an anerkannten Qualitätskriterien orientieren (s. u. a. Checkliste Gesundheitsinformationen von www.gesundheitsziele.de)
- Transparente Darstellung der finanziellen Situation
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen (unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe)
- Pflicht zum sparsamen, wirtschaftlichen und zweckgebundenen Umgang mit den Fördermitteln
- Hinweis des Fördermittelempfänger auf Förderung durch die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Anträge von zwei zur Vertretung Befugten unterzeichnet werden (außer bei davon abweichenden Satzungsbestimmungen bei Vereinen)
- Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes

2. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Fördervoraussetzungen für Selbsthilfeorganisationen (vgl. GKV Leitfaden A.5.1 und A.5.2)

- Die Selbsthilfearbeit wird von Betroffenen getragen (Selbsthilfeprinzip), die sich gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen austauschen. Gesundheitsbezogene Aktivitäten stehen im Mittelpunkt. Sie sind auf die gemeinsame Bewältigung chronischer Krankheiten, Behinderungen und die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität ausgerichtet, von denen die Gruppenmitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind.
- Die Organisation ist ein Zusammenschluss (i. d. R. als Verein) von mindestens 4 Selbsthilfegruppen, die auf ein bestimmtes Krankheitsbild oder eine gemeinsame Krankheitsfolge spezialisiert sind.
- Die Hauptaufgabe der Organisation besteht in der Unterstützung ihrer Mitglieder und handelt als überregionale Interessenvertretung.
- Die Organisation erhebt Mitgliedsbeiträge von mindestens 1 EUR je Mitglied oder erhält Mitgliedsbeiträge von ihrer Bundesorganisation.
- Die Organisation veröffentlicht die Förderung auf ihrer Homepage.
- Im Land Berlin: Der Tätigkeitsbericht sollte u.a. eine Aussage zur Mitgliederentwicklung enthalten und die Zusammenarbeit mit den dazugehörigen Selbsthilfegruppen beschreiben.
- Eine Förderung kann nur ausbezahlt werden, wenn die Unterlagen komplett vorliegen.

2. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Fördervoraussetzungen für Selbsthilfegruppen (vgl. GKV Leitfaden A.5.1 und A.5.3)

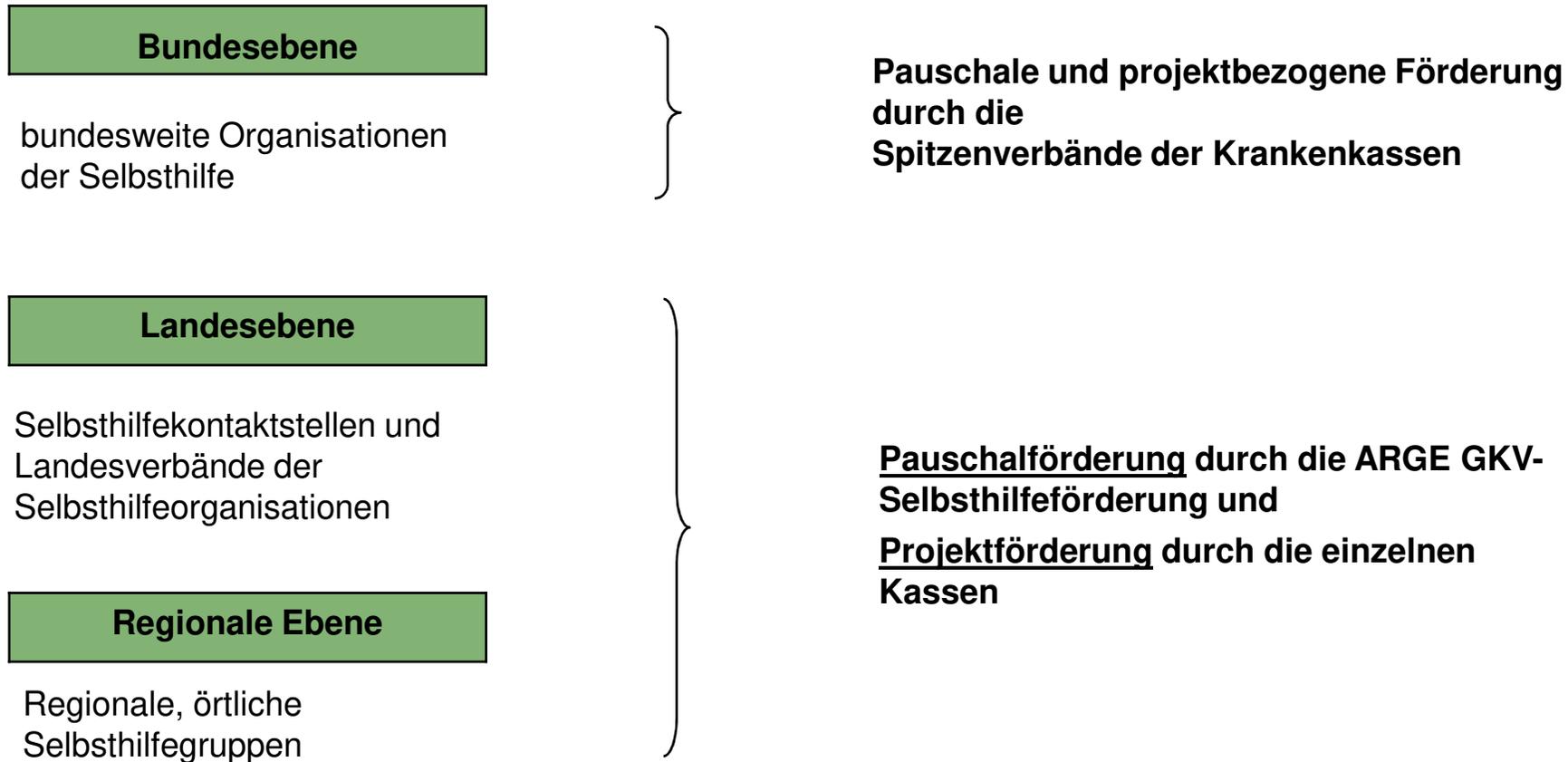
- Die Selbsthilfearbeit wird von Betroffenen getragen (Selbsthilfeprinzip), die sich gegenseitig unterstützen und ihre Erfahrungen austauschen. Gesundheitsbezogene Aktivitäten stehen im Mittelpunkt. Sie sind auf die gemeinsame Bewältigung chronischer Krankheiten, Behinderungen und die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität ausgerichtet, von denen die Gruppenmitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind.
- Die Gruppe hat ihre Existenz und ihr Angebot öffentlich bekannt gemacht (z. B. bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle)
- Kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit, i. d. R. 12 Treffen pro Jahr *
- Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Mitgliedern (durchschnittliche Teilnahme von mindestens 4 Mitgliedern **) und offen für neue Mitglieder
- Mitglieder und Leitung arbeiten ehrenamtlich. Keine Leitung durch professionelle Helfer, die selbst nicht betroffen sind ***
- Gesondertes Konto nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe
- Arbeitsplan mit einigen rehabilitativen und präventiven Aktivitäten (nur in den Ländern Berlin und Brandenburg)

* In der Regel werden Gruppen erst nach mehrmonatigem Bestehen gefördert.

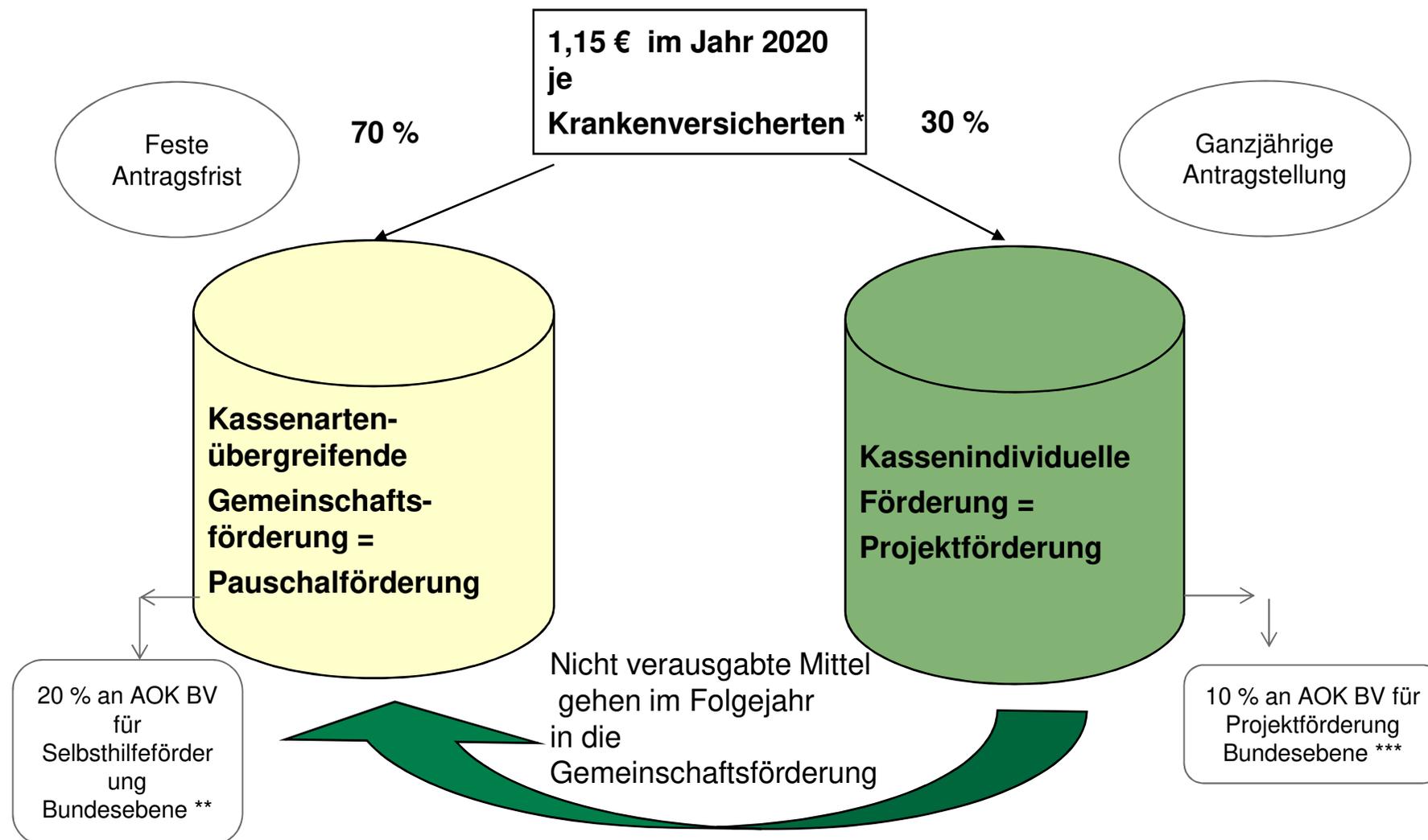
** Gilt nur im Land Berlin bzw. Brandenburg.

*** Das schließt eine gelegentliche Hinzuziehung von Experten zu best. Fragen oder Problemstellungen nicht aus.

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung) - Förderebenen



2. Strukturen der Selbsthilfeförderung - Verteilung der Fördermittel (vgl. GKV Leitfaden A.1.1)



* Die Fördersummen sind in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV anzupassen.

** Das sind 14 % der Gesamtmittel der Landesebene

*** Das sind 3 % der Gesamtmittel der Landesebene

2. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Förderebenen (vgl. GKV Leitfaden A.1.1)

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

institutionelle
Bezuschussung im Sinne
einer Basisfinanzierung
finanzielle Unterstützung der
**originären,
selbsthilfebezogenen
Aufgaben und
regelmäßig
wiederkehrender
Aufwendungen**

Kassenindividuelle Projektförderung

gezielte, zeitlich und inhaltlich
begrenzte Maßnahmen und
Aktivitäten (Projekte)
Projekte, die **über das Maß
der täglichen
Selbsthilfearbeit/Routinear
beit hinausgehen**



1. Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

**3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost

**5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der
Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Struktur der kassenartenübergreifenden Förderung in den Ländern ab 2008 (vgl. GKV Leitfaden S. 10)

Landesarbeitskreis Selbsthilfeförderung

auf Landesebene zur Förderung der Selbsthilfeorganisationen, -kontaktstellen und -gruppen

Mitglieder im Landesarbeitskreis Selbsthilfeförderung:

- Krankenkassen (AOK, Vdek, BKK, IKK/BIG, Knappschaft, LKK)
- Landesarbeitsgemeinschaft für Selbsthilfekontaktstellen
- Landesarbeitsgemeinschaft für Selbsthilfeorganisationen
- Landesstelle für Suchtfragen
- Der Paritätische

Abschluss einer Förder- bzw. Kooperationsvereinbarung oder einer Geschäftsordnung zwischen den Krankenkassen/-verbänden zur Regelung des Förderverfahrens

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Aufgaben des Landesarbeitskreis Selbsthilfeförderung

Entscheidung über die Förderfähigkeit und Bemessung der Förderhöhe
(Die Entscheidung treffen die Krankenkassen gemeinsam und einvernehmlich
nach Beratung mit den Selbsthilfevertreter)

Grundlagen sind § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V
„Wirtschaftlichkeitsgebot“. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach § 20 h SGB V
oder eine best. Förderhöhe besteht nicht.

Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt u. a. unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über
die Entwicklung der Selbsthilfe im jeweiligen Land, der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel,
der Anzahl der förderfähigen Anträge, dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller und
auf der Grundlage bestimmter Bemessungskriterien.

Bei der prozentualen Aufteilung des Gesamtbudgets wird meist gedrittelt zwischen SHGn (mind.
20 % des Budgets), SHKn und SHOn. *

Das Entscheidungsgremium ist frei in seiner Entscheidung.

* Mittel aus der kassenindividuellen Projektförderung können von den Einzelkassen in die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung eingebracht werden und dadurch das Gesamtbudget erhöhen.

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Verteilung der Mittel in den Ländern

Die Verteilung der Mittel in den Ländern ist sehr unterschiedlich organisiert.

- ARGE – Arbeitsgemeinschaften mit Kassen und Vertretern der Selbsthilfe auf überregionaler oder regionaler Ebene, die alle Mittel aus der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung gemeinsam verteilen
- Die Federführung für die kassenübergreifende Gemeinschaftsförderung an die einzelnen Ebenen (SHG, SHK, SHO) rotiert zwischen den Kassen oder ist auf Dauer festgelegt. Die Anträge sind nach vorgegebenen Antragsfristen bei dem jeweiligen Federführer zu stellen. (vgl. GKV Leitfaden A.8)

Dauerhafte Empfänger der Anträge in den Ländern Berlin und Brandenburg:

SHG Anträge Land Brandenburg: vdek, n.n.

**SHG Anträge Land Berlin: AOK Nordost, Diana Gromm, Tel.: 0800 265080 26392,
E-Mail: diana.gromm@nordost.aok.de**

SHO Anträge Land Brandenburg: IKK Brandenburg und Berlin, Herr Schroedel,
Tel.: 030/21991692, E-Mail: detlef.schroedel@ikkbb.de

**SHO Anträge Land Berlin: BKK Landesverband Mitte, Herr Vogel, Tel. 030/38390712 ,
E-Mail: armin.vogel@bkkmitte.de**

SHK Anträge Land Brandenburg: Knappschaft, Frau Koal, Tel.: 0355/35718310 ,
E-Mail: doerthe.koal@kbs.de

SHK Anträge Land Berlin: BIG gesund, Herr Lehmann, Tel.: 0231/55571244,
E-Mail: guidi.lehmann@big-direkt.de

Land Mecklenburg-Vorpommern: jährlich wechselnde Federführung für alle Förderebenen

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung – Was wird gefördert? (vgl. GKV Leitfaden A.8.2)

Die pauschalen Fördermittel werden als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären Selbsthilfearbeit und für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen zur Verfügung gestellt. *

Bezuschusst werden:

- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Büromöbel, Porto, Telefon und Online-Dienste)
- Raumkosten und –miete (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)
- regelmäßige selbsthilfebezogene Veranstaltungen z. B. Schulungen/Fortbildungen für die Mitglieder bzw. Mitgliedsvereine, Gruppenleitungen, einschließlich Veranstaltungsgebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- regelmäßige selbsthilfebezogene Veranstaltungen und Gremiensitzungen (z. B. Patiententage, Angehörigentreffen, Jahrestreffen) einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz.
- regelmäßige selbsthilfebezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren, weitere Medien des Verbandes einschließlich deren Verteilung, Ausstellungsstände)
- Ausgaben für Internetauftritt/ Homepage
- Tagungs- und Kongressbesuche
- Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen

Über die Anerkennung von Ausgaben entscheiden die Krankenkassen nach Maßgabe des Leitfadens und pflichtgemäßem Ermessen

* Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch regelmäßige Aktivitäten oder Angebote betrifft, die bisher von einzelnen Krankenkassen/-verbänden im Rahmen der krankenkassenindividuellen Projektförderung gefördert wurden (z.B. Unterkunfts- und Reisekosten zur Teilnahme an Tagungen).

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Nicht förderfähige Ausgaben (vgl. GKV Leitfaden A.8.2)

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen gemäß § 43 f. SGB V
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)
- Therapiegruppen gemäß § 27 ff. SGB V (z.B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie).
- Soziotherapie (§ 37 a SGB V)
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V)
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen in Lebenswelten (§ 20a SGB V) und in Betrieben (§ 20 b SGB V)
- Pauschale Aufwandsentschädigungen
- Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Art der Förderung und Art der Finanzierung (vgl. Leitfaden A.3 und A.4)

- **Die Fördermittel sind pauschale Zuschüsse zur Basisfinanzierung Gesundheitsvorsorge Selbsthilfe.**
- **Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt.**
- **Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung * nicht als Fehlbedarfsfinanzierung oder anteilig als Teilfinanzierung (bestimmter Anteil bzw. Prozentsatz der als förderfähig anerkannten Ausgaben).**
- **Die Finanzierungsart ist im Bewilligungsschreiben zu benennen**
- **Der Fördermittelempfänger kann nur die Förderung der Ausgaben beantragen, die er nicht durch eigene Mittel oder anderweitige Einnahmen bestreiten kann.**

* Die Förderung erfolgt in Form eines festen Betrages (max. in Höhe der beantragten Summe). Bei Einsparungen oder höheren Einnahmen muss dieser Betrag nicht zurückgezahlt werden, außer wenn die Gesamtausgaben niedriger sind als die Fördersumme (vgl. GKV Leitfaden A.4)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Anträge und ihre Tücken

- **Das richtige Formular benutzen**
- **Eine aktuelle Software zum Herunterladen und Ausfüllen der Formulare**
- **Korrektes und vollständiges Ausfüllen der Formulare, insbes. die Postadresse, E-Mail und die Kontoangaben**
- **Alle Formulare müssen von zwei Vertretungsbefugten unterschrieben und im Original eingereicht werden.**
- **Die Antragsfrist muss eingehalten werden!**

* Die Förderung erfolgt in Form eines festen Betrages (max. in Höhe der beantragten Summe). Bei Einsparungen oder höheren Einnahmen muss dieser Betrag nicht zurückgezahlt werden, außer wenn die Gesamtausgaben niedriger sind als die Fördersumme (vgl. GKV Leitfaden A. 4)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Rückforderung der Fördermittel (vgl. Leitfaden A.8.5)

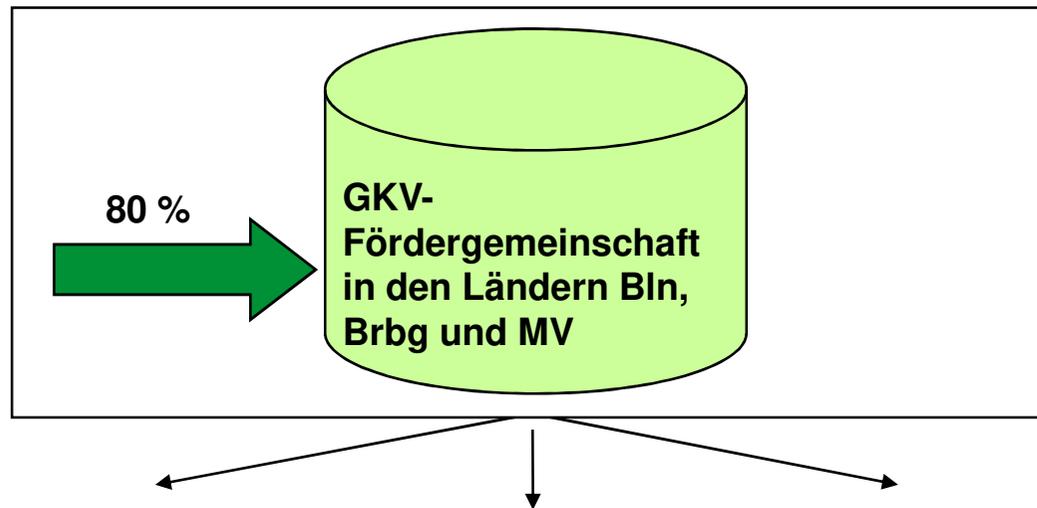
- **Unrichtige oder unvollständige Angaben im Antrag**
- **Fördermittel werden nicht für den vorgesehen Zweck verwendet**
- **Die Krankenkassen können eine Bagatellgrenze festlegen, bis zu der auf eine Rückzahlung verzichtet wird.**

Wichtig:

Der GKV Leitfaden ist nur für das Handeln der Krankenkassen als Fördermittelgeber bindend.

Für die Fördermittelempfänger ist nur das rechtlich verpflichtend, was ihnen von den Krankenkassen schriftlich mit dem Bewilligungsschreiben mitgeteilt wird. Deshalb empfiehlt der GKV Spitzenverband die verpflichtenden Bestimmungen in „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ als Bestandteil des Bewilligungsschreibens festzulegen.

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Voraussichtliche Ist-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2019



BLN: ~ 1.813.856 € *

BRB: ~ € *

M-V: ~ € *

Landesverbände der Selbsthilfe

BLN (44): 504.000 € (38,7 %)

BRB (..):€ (..%)

M-V (..): ..€ (..%)

Regionale Selbsthilfegruppen

BLN (428): 314.600 € (24,1 %) **

BRB (..): € (..%) **

M-V (..): € (..%) **

Selbsthilfe-kontaktstellen

BLN (15): 485.346 € (37,2 %)

BRB (..): ..€ (..%)

M-V (..): ...€ (...%)

Zusätzlich wurden im Land Berlin ... selbsthilfeebenenübergreifende Projekte in Höhe von **509.910 €**, im Land Brandenburg ... Projekt in Höhe von € und im Land M-V ein Projekt in Höhe von € gefördert. Die nicht verausgabten Restmittel werden ins Folgejahr übertragen. (näheres s. Transparenzberichte der Länder)

• Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren:
399.133,41 €

** Durchschnittliche Fördersumme je SHG in BRB = ... € / in MV = € / in BLN = **734 €**.



3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Kassenartenübergreifende Fördermittel in EURO im Land Berlin in 2019 und 2020 im Vergleich

2019



2020 (vorläufige Berechnung)

<u>Gesamtmittel:</u>	1.813.856,00 *
Anteil SHO:	504.000,00
Anteil SHK:	485.346,00
Anteil SHG:	314.600,00
Anteil GKV Projekte:	509.910,00

<u>Gesamtmittel:</u>	2.035.004,58 **
Anteil SHO:	853.307,95
Anteil SHK:	766.555,70
Anteil SHG:	415.140,93
Anteil GKV Projekte:	????????? ***

<u>Veränderung (vorläufige Berechnung)</u>	
<u>Gesamtmittel:</u>	+ 221.148,58
Anteil SHO:	+ 349.307,95
Anteil SHK:	+ 281.209,70
Anteil SHG:	+ 100.540,93
Anteil GKV Projekte:	????????????

• Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren:
399.133,41 €

** **Ohne zusätzliche Mittel** aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren

*** GKV Projekte können von den Dachverbänden der Kontaktstellen und Selbsthilfeorganisationen beantragt werden. Die Mittel müssen von den drei oben genannten Förderebenen SHO, SHK und SHG genommen werden.

3. Strukturen der Selbsthilfeförderung – Einordnung in die Förderebenen (vgl. GKV Leitfaden A.1.1)

bis Ende 2019



ab 01.01.2020

Bildungsmaßnahmen/
Weiterbildungen
Teilnahme an
Fachkongress/Messe
regelmäßige
Erfahrungsaustausche
Flyer für Öffentlichkeitsarbeit

Bildungsmaßnahmen/
Weiterbildungen
Teilnahme an
Fachkongress/Messe
regelmäßige
Erfahrungsaustausche
Flyer für Öffentlichkeitsarbeit

Anträge über
kassenindividuelle
Projektförderung



Anträge über
**kassenübergreifende
Pauschalförderung**



1. Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

**3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost

**5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der
Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Bemessung der Förderhöhe für SHG (vgl. Leitfaden A.8.3.2)

- Jede förderfähige Selbsthilfegruppe erhält eine **Grundförderung**
- Die restlichen Fördermittel werden im Land M-V nach Anzahl der Gruppenmitglieder und Anzahl Gruppentreffen verteilt.
- **Die restlichen Fördermittel werden im Land Berlin nach Anzahl der Gruppenmitglieder, der Gruppentreffen, der durchschnittlichen Teilnehmer/innen und einer nachgewiesenen Fortbildungsteilnahme verteilt.**
- Die restlichen Fördermittel werden im Land Brandenburg nach Anzahl der Gruppenmitglieder, der Gruppentreffen und der durchschnittlichen Teilnehmer/innen verteilt.

Der Förderbescheid muss spätestens 3 Monate nach Ablauf der Antragsfrist und Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen versandt sein! (s. Leitfaden A.8.4)

3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Bemessung der Förderhöhe für SHOn (vgl. Leitfaden A.8.3.1)

- Jede förderfähige Selbsthilfeorganisation erhält eine **Grundförderung**
- Die restlichen Fördermittel werden **im Land Berlin** verteilt nach Größe der Organisation; Anzahl der Einzelmitglieder; Anzahl der zugehörigen örtlichen Gruppen; Anzahl der hauptberuflichen Stellen; Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist; **Zuschlag für Homepage und Fortbildungsangebote für Mitglieder bei Erfüllung bestimmter Kriterien.**
- Die restlichen Fördermittel werden **im Land Brandenburg** nach Größe der Organisation; Anzahl der Einzelmitglieder; Anzahl der zugehörigen örtlichen Gruppen; Anzahl der hauptberuflichen Stellen; Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist und der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verteilt.
- Die restlichen Fördermittel werden **im Land MV** nach Größe der Organisation; Anzahl der Einzelmitglieder; Anzahl der zugehörigen örtlichen Gruppen sowie Anzahl der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Stellen verteilt.

Der Förderbescheid muss spätestens 3 Monate nach Ablauf der Antragsfrist und Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen versandt sein! (s. Leitfaden A.8.4)

3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung - Nachweis der Mittelverwendung ab 1.1.2014 (vgl. Leitfaden A.8.4) *

- **Verwendungsbestätigung für niedrige Förderbeiträge ****
- **Zahlenmäßiger Nachweis (Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Angaben im Antrag) und Tätigkeitsbericht *****

Alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind i. d. R. 6 Jahre aufzubewahren ****

Die Krankenkassen haben jederzeit das Recht zusätzlich zur Verwendungsbestätigung bzw. Nachweis, Belegliste oder Originalbelege aufzufordern

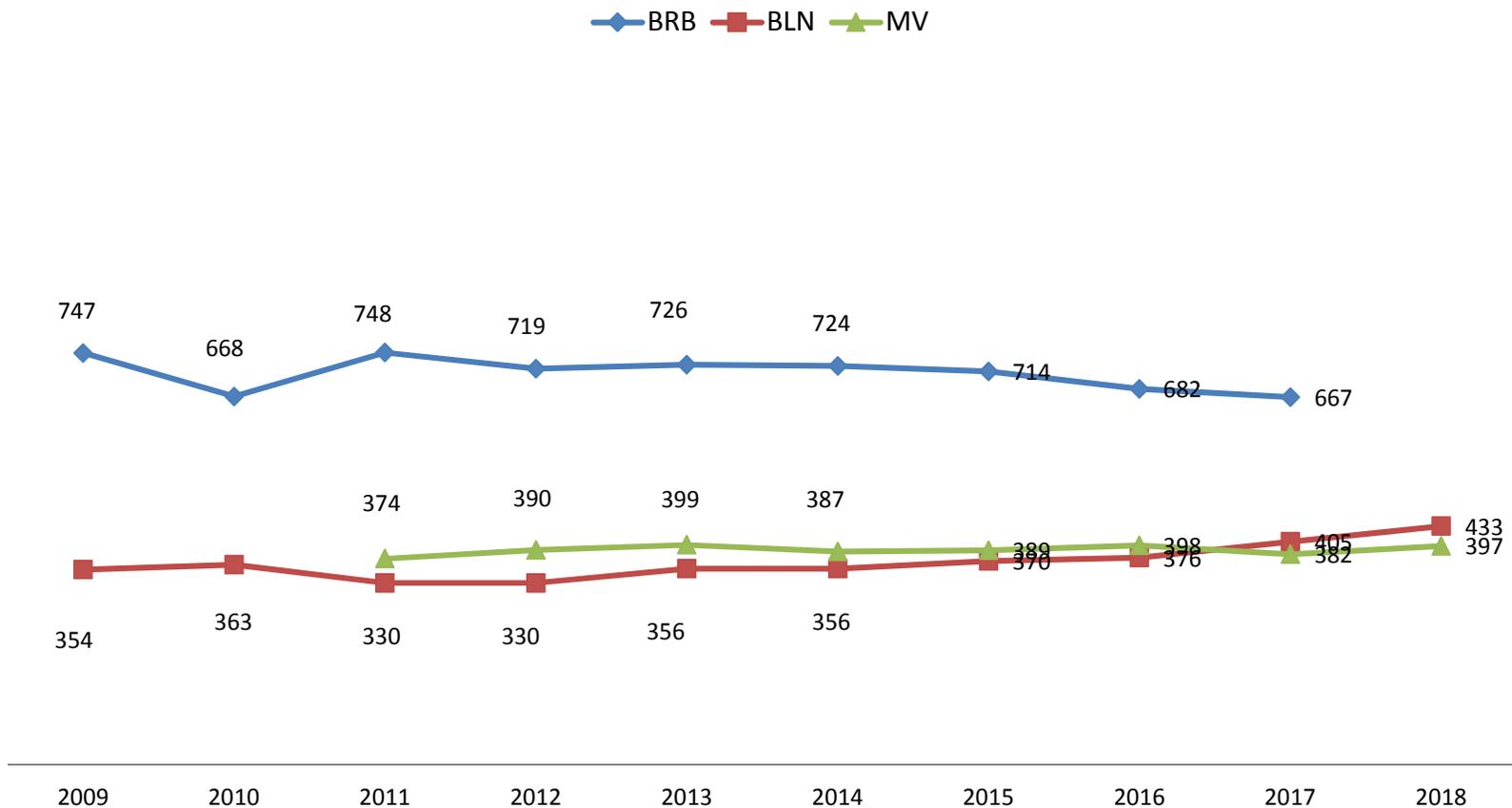
* Der Verwendungsnachweis ist Bestandteil des Antragsformulars und muss nach Erhalt der Fördermittel, spätestens bei der Neuantragstellung eingereicht werden.

** Empfehlung gemäß Leitfaden: bis 500 € (Berlin: 600 €, Brandenburg: 700 € und M-V: 819 €)

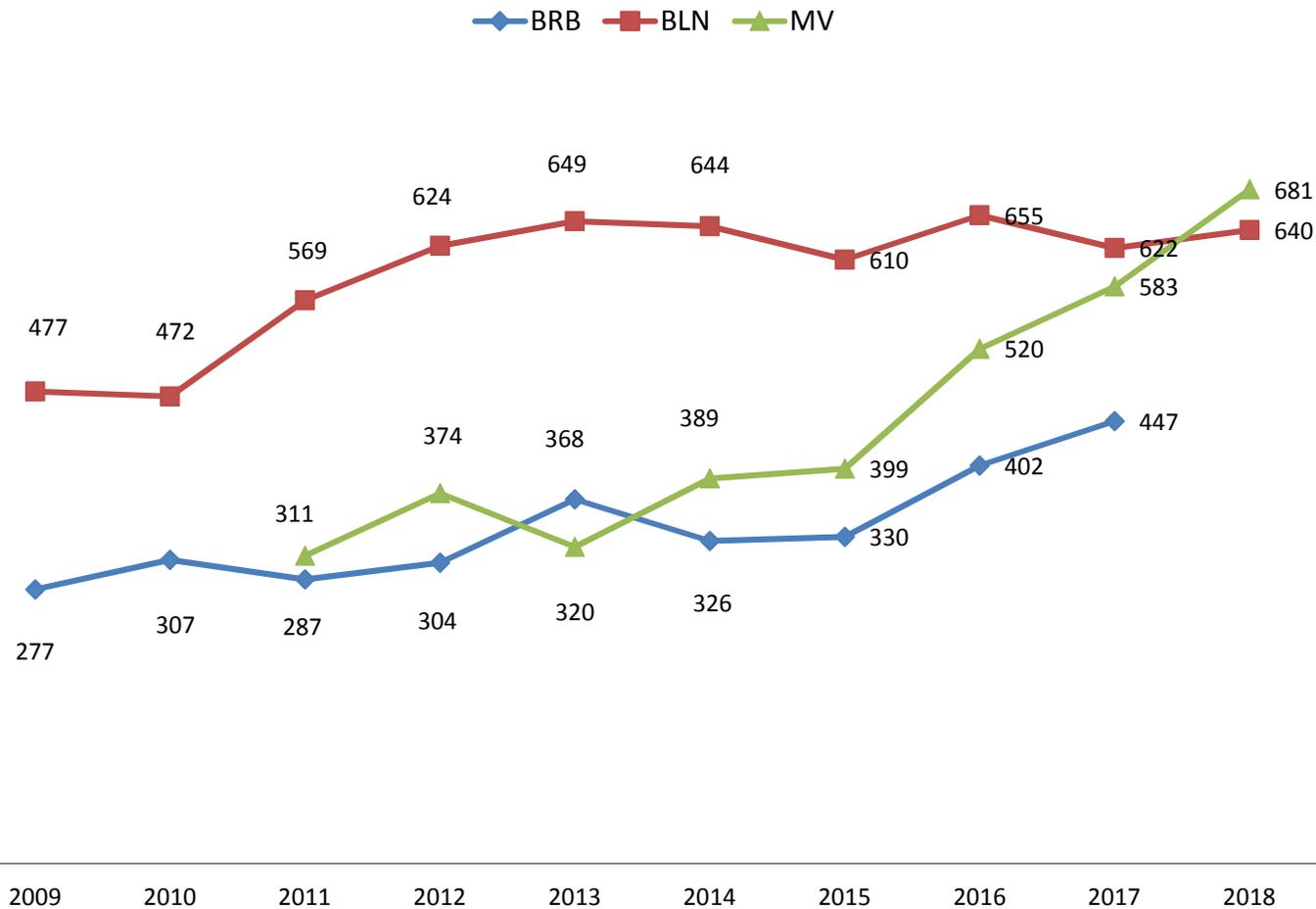
*** Empfehlung gemäß Leitfaden: ab 500 € (Berlin: 601 €, Brandenburg: 701 € und M-V: 820 €)

**** Für Selbsthilfegruppen kann eine kürzere Frist festgelegt werden (Bln: 3 Jahre)

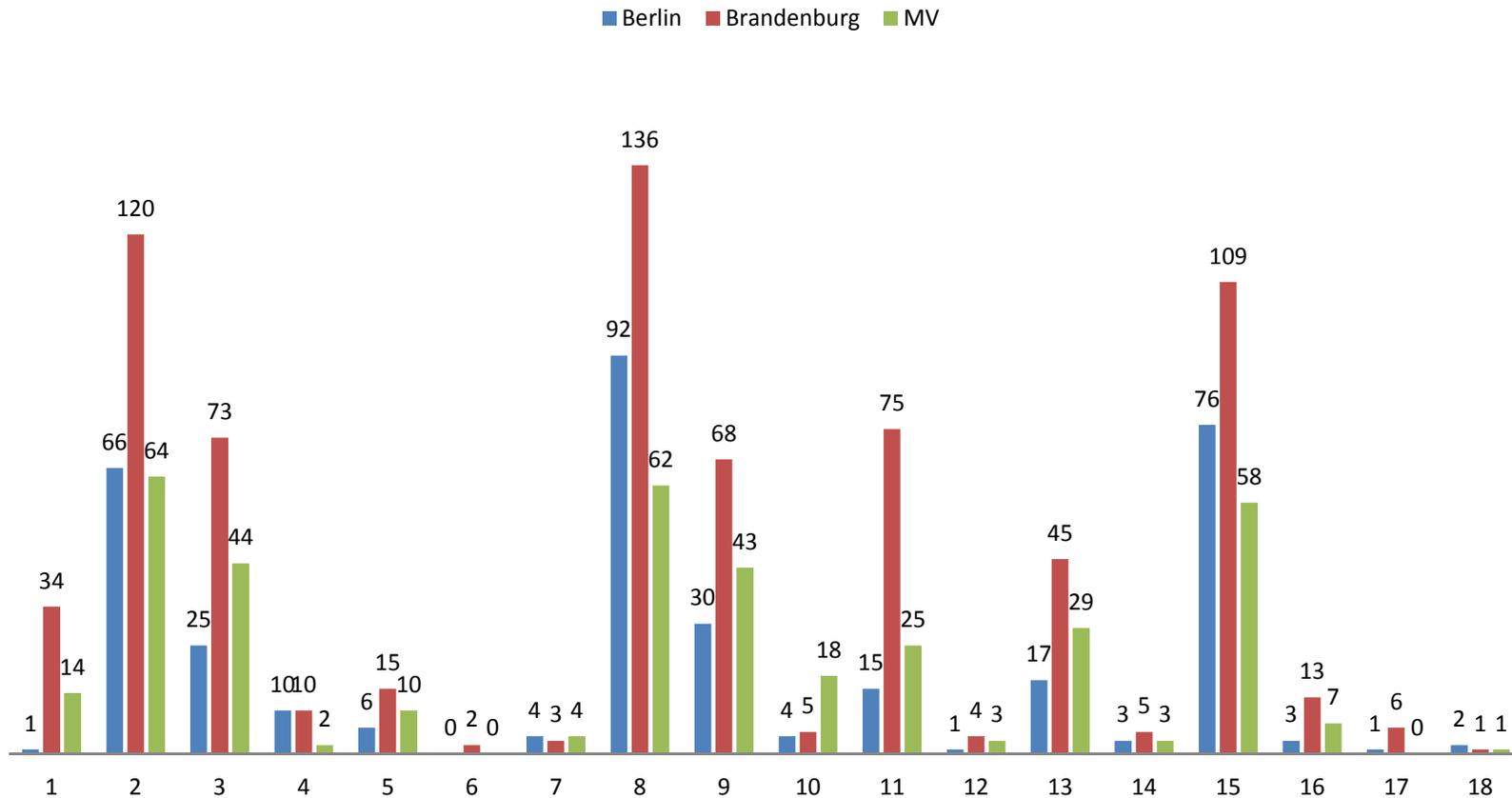
3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen: Anzahl der geförderten SHGn in den Ländern Berlin, Brandenburg und M-V von 2009 bis 2018



3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen: durchschnittliche Fördersumme je geförderter SHG in den Ländern Berlin, Brandenburg und M-V von 2009 bis 2018



3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung von Selbsthilfegruppen: Krankheitsbilder der geförderten SHGn in den Ländern Berlin, Brandenburg und M-V im Jahr 2014





1. Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

**3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost

**5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der
Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – inhaltliche Gründe, die Selbsthilfe zu fördern

- Befähigung zum Umgang mit der Erkrankung – Generationsübergreifend!
- Selbsthilfe hat ein hohes Glaubwürdigkeitspotential in der Öffentlichkeit!
- Unterstützung und Ergänzung professioneller Angebote der Gesundheitsvorsorge!
- Entwicklung und Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung!
- stärkt das Selbstbewusstsein im Umgang mit Ärzten!
- Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure des Gesundheitswesens!
- fester Teil der Gesundheitsversorgung, wirkt kompensatorisch und schließt Versorgungslücken!
- Stellt vielfältige Informationen aus Sicht der Betroffenenkompetenz zur Verfügung!
- Steigerung der Lebensqualität
- Selbsthilfe ist Gesundheitsförderung pur!

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – Handlungsleitlinien

- **Enge Zusammenarbeit mit den Antragstellern bzw. Projektentwicklern (Einbringen der AOK Ideen und des fachlichen Know hows und regelmäßige Besprechung der Entwicklungsfortschritte sowie bei Bedarf logistische Unterstützung bei der Projektumsetzung)**
- **Kontinuierlicher Austausch mit der Selbsthilfe über die Ziele, Probleme, Förderbedarfe und Entwicklungspotentiale in der Selbsthilfe chronisch Kranker. (persönliche Gespräche mit Selbsthilfeakteuren, Teilnahme an Selbsthilfeveranstaltungen, Projektberichte, Fachliteratur, Medien der Selbsthilfe, Befragung fast aller Selbsthilfeorganisationen im Land Brandenburg.**
- **Ausrichtung der AOK Förderung an den von den Selbsthilfeakteuren signalisierten Hauptproblemen bzw. – bedarfen, d. h. Konzentration der AOK Förderung auf bestimmte Schwerpunktthemen.**
- **Langfristige, d. h. jahrelange Förderung von Projekten, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu bewirken.**
- **Transparenz des AOK Förderverfahrens und die Gewährleistung eines kundenorientierten Service bei der Umsetzung des Förderverfahrens**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost – Fördervoraussetzungen (vgl. GKV Leitfaden B.2 und B.5)

- **Bei der Projektförderung gelten dieselben allgemeinen Fördervoraussetzungen wie bei der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung**
- **Mit der individuellen Förderung sollen insbesondere Projekte und zielgruppenspezifische Förderschwerpunkte gefördert werden. Somit bleibt hier die Gestaltungsmöglichkeit der Förderung den einzelnen Kassen überlassen.**
- **Als Projekt gelten besondere, zielorientierte, zeitlich klar abgegrenzte, gesundheitsbezogene Aktivitäten, die in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden und über die routinemäßig von der Selbsthilfe durchgeführten Aktivitäten hinausgehen.**
- **Gefördert werden sollen insbesondere Projekte, die zielgenau im Rahmen Selbsthilfearbeit die Situation der Betroffenen und ihren Angehörigen verbessern und deren gesundheitliche Ressourcen stärken.**
- **Die Projekte müssen von der Kompetenz der Betroffenen getragen werden.**

Die AOK-Nordost informiert rechtzeitig vor Beginn eines neuen Förderjahres über Antragsfristen und ggf. zu verwendende Antragsformulare und Förderschwerpunkte.

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost: Antragstellung (vgl. Leitfaden B.8.1)

- **Projektförderanträge können grundsätzlich während des ganzen Jahres eingereicht werden. Die Anträge sollten jedoch langfristig vor Projektbeginn bei der jeweiligen Krankenkasse vorliegen! ***
- **Die Förderung erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung **, Einsendung des aktuellen Antragsformulars und schriftlicher Bewilligung.**

Der Projektantrag sollte möglichst folgende Angaben enthalten:

- **Zielsetzungen des Projektes,**
- **Erfolgsindikatoren (woran können wir den Erfolg des Projektes erkennen?)**
- **weitere Projektbeteiligte oder Kooperationspartner,**
- **Unterstützung durch die Mitglieder**
- **Projektentwicklung,**
- **Zielgruppe,**
- **Ort und voraussichtliche Laufzeit bzw. Zeitpunkt des Projektes und**
- **Kosten des Projektes (Finanzierungsplan)**
- **Weiterführung des Projektes (Verstetigung)**

* Über die Förderung von Projekten und die Antragsfristen entscheidet jede Krankenkasse unabhängig und in eigener Verantwortung. Projekte von Selbsthilfegruppen werden neben der AOK Nordost nur noch von einigen wenigen anderen Krankenkassen gefördert. Auf den Webseiten ist in das Suchfeld das Stichwort „Selbsthilfeförderung“ einzugeben.

** Auch formlos per E-Mail vor Einsendung des Antragsformulars

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost - Bewertungskriterien für Projektanträge

- Entspricht der Antrag den gesetzlichen Regelungen und dem aktuellen Leitfaden des GKV Spitzenverbands zur Umsetzung der Selbsthilfeförderung?
- Welche gesundheitspolitische Bedeutung hat eine Förderung des Projektantrages für die AOK Nordost?
- Entspricht das Projekt den Förderschwerpunkten der AOK Nordost?
- Ist die Zielgruppe definiert?
- Handelt es sich um eine Zielgruppe mit hoher epidemiologischer Bedeutung (Volkskrankheit), die speziell für die AOK von großer Bedeutung ist?
- Sind die Ziele des Projektes beschrieben?
- Wird die Zielerreichung überprüft?
- Wirkt das Projekt auf das alltägliche Verhalten der Zielgruppe?
- Verändert das Projekt die Verhältnisse /Strukturen der Organisation?
- Tragen die Ergebnisse zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale, der Patientenkompetenz, der Betroffenenzufriedenheit und/oder Lebensqualität bei?
- Ist das Projekt auf die Bildung und Pflege nachhaltiger Strukturen (innerhalb und außerhalb der Organisationen) ausgerichtet?
- Kann das Projekt auf andere Organisationen übertragen werden?

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost - Art der Förderung, Finanzierungsart und Projektbericht (vgl. Leitfaden B.3/B.4)

Eine Vollfinanzierung ist i. d. R. ausgeschlossen. Die Förderung wird als Teilfinanzierung gewährt.

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. *

Die Finanzierungsart ist im Bewilligungsschreiben zu benennen.

Der Projektbericht sollte möglichst folgende Angaben enthalten:

- **wurden die angestrebten Zielsetzungen erreicht**
- **wie wurde das Projekt umgesetzt**
- **Anzahl der Teilnehmer/innen**
- **Ergebnisse des Projektes**
- **Weiterführung**

* Die Förderung erfolgt in Form als Deckungslücke zwischen den vorhandenen Eigenmitteln bzw. anderweitige Einnahmen.

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost - Art der Zuschüsse für Projekte

Die Art der Ausgabe muss zum Erreichen des gesundheitsbezogenen Projektzieles notwendig sein.

u.a.

- Raummiete
- Personalkosten
- Übernachtung
- Fahrtkosten

Ein finanzieller Eigenanteil sollte in Höhe für die Teilnehmer zumutbaren Höhe eingebracht werden. *

Eigenanteile können auch in Form geldwerter Sachleistungen eingebracht werden z. B. durch den Zeitaufwand für die Projektvorbereitung, -durchführung und – nachbereitung **

* vgl. GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Punkt B.4, Seite 26

** vgl. GKV Leitfaden zur Selbsthilfeförderung Punkt A.4.1 Fußnote 11, Seite 15, Punkt B.8.1, Seite 32 und Anlage 5 Glossar, Seite 42

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – Projektförderschwerpunkte und -beispiele

- Nachwuchsförderung und Förderung SHGn junger Menschen
- Gewinnung neuer Zielgruppen: u.a. Menschen mit Migrationshintergrund
- Förderung alternativer Formen der Selbstreflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation: Improvisationstheater bei Sozialen Ängsten
- Gesundheitsförderung: Keep moving in Parkinson-SHGn, Klangschalenworkshop
- Betroffene beraten Betroffene u. a. Lotsennetzwerk Brandenburg

Im Selbsthilfe-Newsletter der AOK wird vierteljährlich u. a. über interessante Projekte berichtet:
www.aok-inkontakt.de

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V durch die GKV

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – Projektförderschwerpunkte und -beispiele

Selbsthilfe bewegt sich und andere!



Tanzprojekt der Selbsthilfekontaktstelle in Eberswalde



Theaterprojekt „Rabenmütter-
Rabentöchter“ (Angst und Depression)

4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – Projektbeispiele

Migration und Selbsthilfe

- Gründung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin für Menschen mit Migrationshintergrund durch zwei Migrantinnen bosnischer und türkischer Nationalität.



Interaktiv e. V. bei der Jahrestagung des AOK BV, November 2016

Buchprojekt von Kazim Erdogan



Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V durch die GKV



4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – Projektbeispiele



Junge Selbsthilfe - Selbsthilfesong



Parkinson und Tango



SHG „Bewegte Frauen“
(Frauen nach Krebserkrankung)



Help FM – Das Selbsthilferadio



Schulprojekt der
Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida
und Hydrocephalus e.V.



4. Kassenindividuelle Förderung der AOK Nordost – AOK Selbsthilfe Newsletter „inKontakt“



Auf der AOK-Internetseite wird vierteljährlich über Themen aus der Selbsthilfe und Selbsthilfeprojekten berichtet



Klangschalenprojekt des Stimmenhören e. V.



1. Entwicklung der Selbsthilfeförderung durch die GKV

2. Strukturen der Selbsthilfe (-förderung)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

**3.1 Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
von Selbsthilfegruppen**

4. Kassenindividuelle Projektförderung der AOK Nordost

**5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der
Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung**

5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung)

- **effizienter und effektiver Einsatz der begrenzt verfügbaren Mittel mit dem Ziel einer notwendigen Weiterentwicklung der Selbsthilfeangebote in Zusammenarbeit von Krankenkassen, Rentenversicherung und Öffentliche Hand**
- **Entwicklung qualitativer Bemessungskriterien für die pauschale Förderung von SHGn, SHOn und SHKn auf Landesebene**
- **Intensivere Kooperation und inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und Selbsthilfe**
- **Verlässliche Finanzierung statt Projektitis**
- **Ansprache gering vertretener Bevölkerungsgruppen: junge Menschen, Migranten, ältere Menschen mit Suchtproblemen, Angehörige chronisch Kranker i. v. m. neuen interkulturellen Selbsthilfekonzepten und aufsuchender Angebote**
- **Weiterentwicklung der bewährten Verbandsstrukturen im Hinblick auf die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse (Qualitätsmanagement und – entwicklung in SHOn)**

5. Aktuelle Herausforderungen/ Entwicklungen in der Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung)

- **Digitalisierung: sinnvolle Nutzung der neuen Möglichkeiten (Wissenserwerb bzw. – verbreitung, Beratung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung) bei Wahrung von Selbstbestimmung und Autonomie als grundsätzliche Werte in der Selbsthilfe**
- **Konzepte zur sinnvollen Ergänzung der psycho-sozialen Versorgung durch Selbsthilfeangebote in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Kooperation mit den Leistungsanbietern von Behandlungs- und Beratungsangeboten**
- **Weiterentwicklung der Selbsthilfe im ländlichen Raum**
- **Koordinierung der Patientenbeteiligung und Gewinnung von Patientenvertretern**
- **Generationenwechsel in der Selbsthilfe auf dem Hintergrund von Überalterung, demografischen Wandel und Bevölkerungsrückgang in den zentrumsfernen Regionen**
- **Vernetzung mit anderen Selbstakteuren/ -institutionen bei ähnlichen Interessenlagen (Beispiel : Generationenwandel)**
- **“Professionalisierung“ der Selbsthilfe i. V. m. der Gewinnung neuer (bezahlter) Betroffener für die Bewältigung der zunehmenden Beratungs- und Beteiligungsaufgaben, auch im Hinblick auf eine sich digitalisierende Gesellschaft mit rückläufigen klassischen Arbeitsmöglichkeiten.**



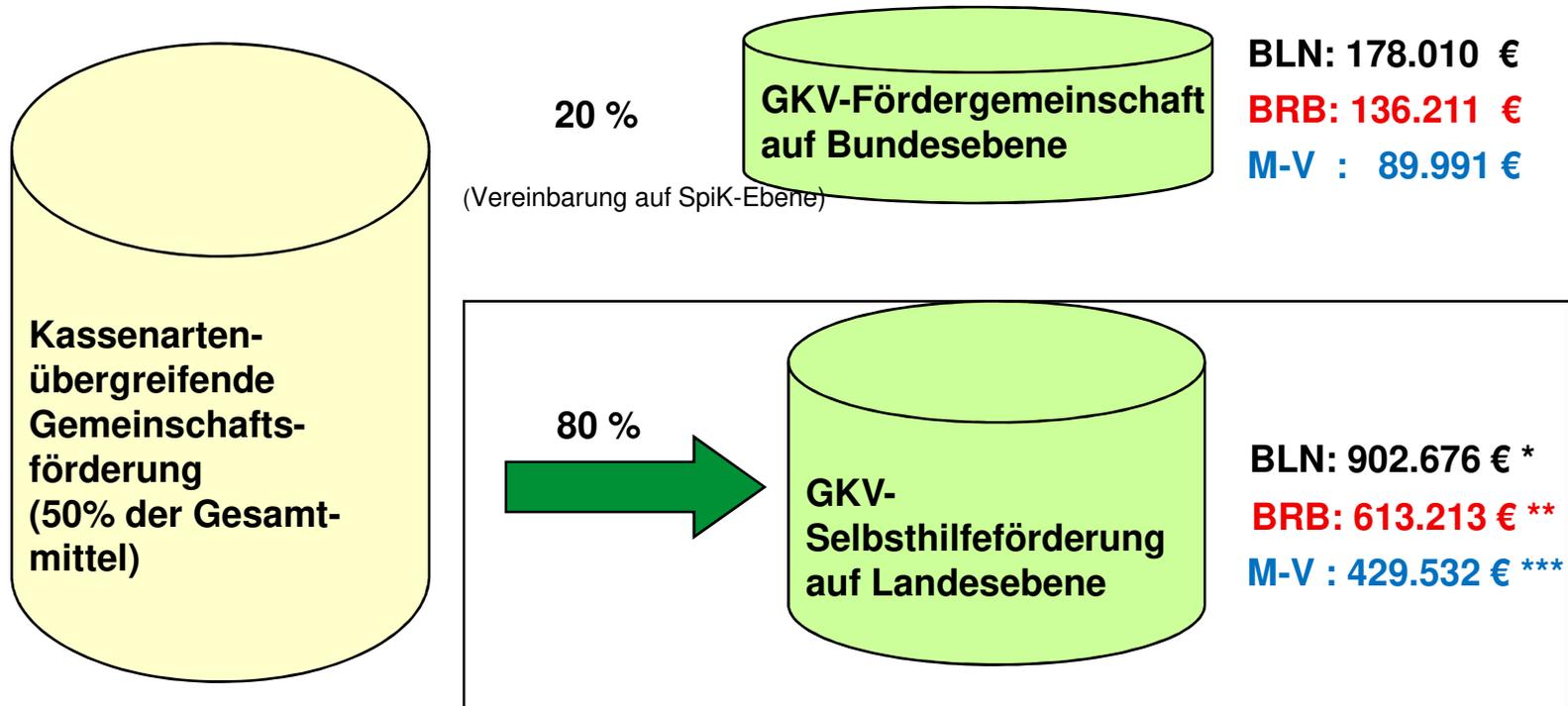
Back up



AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

www.aok.de/nordost

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Soll-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2014

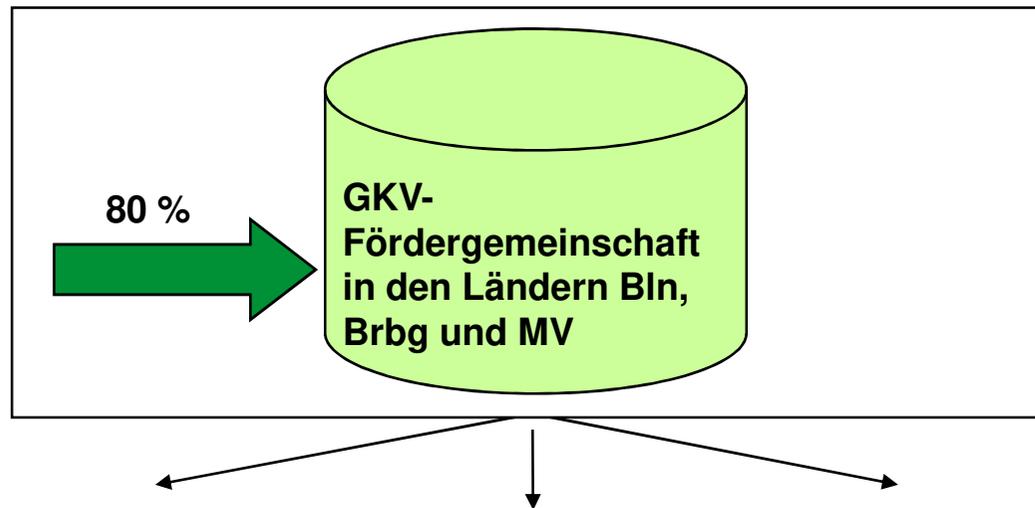


* 712.040 € (2.871.131 Vers. x 0,248 € je Vers.) plus zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen (138.078 €) und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren (52.558 €)

** 544.844 € (2.196.953 Vers. x 0,248 € je Vers.) plus zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen (55.026 €) und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren (13.342 €)

*** 359.966 € (1.451.476 Vers. x 0,248 € je Vers.) plus zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren (69.566 €)

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Ist-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2014



BLN: ~ 884.556 € ***
BRB: ~ 613.213 € *
M-V: ~ 408.025 € *

Landesverbände der Selbsthilfe

BLN (44): 325.533 € (36,8 %)
BRB (19): 175.000 € (28,5 %)
M-V (20): 86.572 € (21,2 %)

Regionale Selbsthilfegruppen

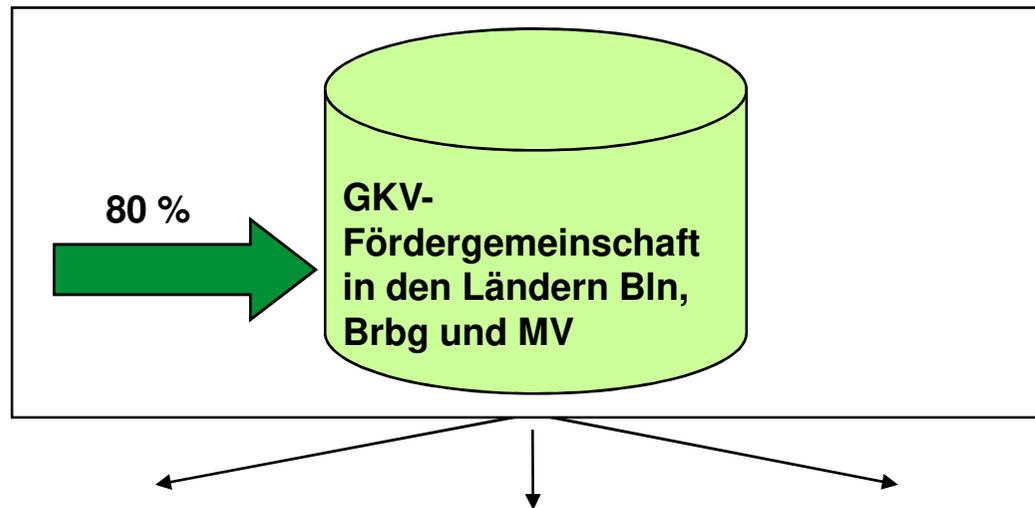
BLN (356): 229.584 € (25,95 %) **
BRB (724): 236.489 € (38,7 %) **
M-V (387): 150.640 € (36,9 %) **

Selbsthilfe-kontaktstellen

BLN (14): 241.000 € (27,25 %)
BRB (21): 200.500 € (32,8 %)
M-V (8): 170.812 € (41,9 %)

* Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren
 ** Durchschnittliche Fördersumme je SHG in BRB = 326 € / in MV = 389 € / in BLN = 644 € .
 *** Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren. 10 % des Gesamtbudget (88.438 €) wurden für Förderung von Projekten für SHOn zur Verfügung gestellt.

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Ist-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2015



BLN: ~ 869.667 € *
BRB: ~ 639.497 € *
M-V: ~ 436.827 € *

Landesverbände der Selbsthilfe

BLN (42): 338.650 € (38,9 %)
BRB (20): 196.000 € (30,6 %)
M-V (21): 97.825 € (22,4 %)

Regionale Selbsthilfegruppen

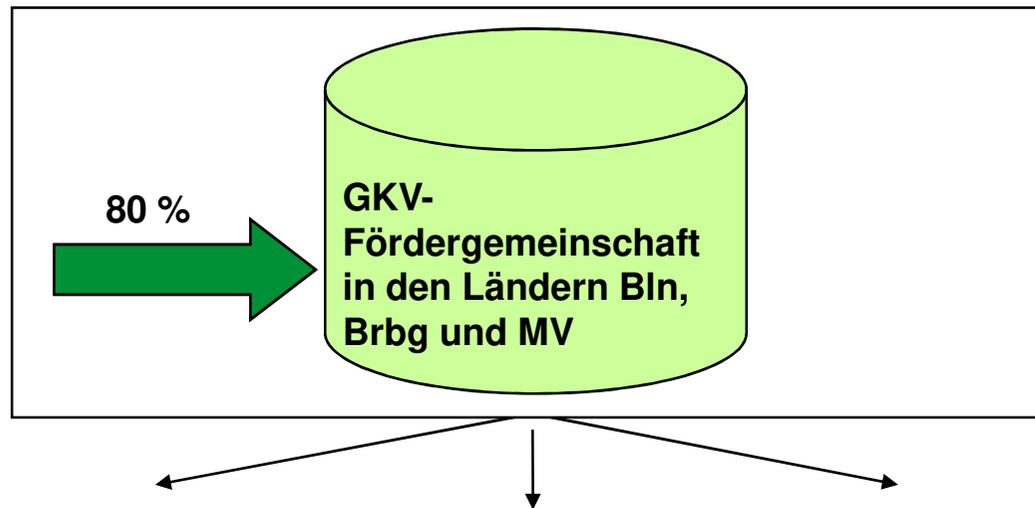
BLN (370): 225.727 € (26 %) **
BRB (714): 235.497 € (36,8 %) **
M-V (389): 155.388 € (35,6 %) **

Selbsthilfe-kontaktstellen

BLN (17): 269.000 € (30,9 %) ***
BRB (21): 208.000 € (32,6 %)
M-V (8): 183.614 € (42,0 %)

* Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren
 ** Durchschnittliche Fördersumme je SHG in BRB = 329 € / in MV = 389 € / in BLN = 610 €.
 *** Zusätzlich wurden 2 Selbsthilfeebenenübergreifende Projekte in Höhe von 36.290 € gefördert.

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Ist-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2016



BLN: ~ 1.190.910 € *
BRB: ~ 860.848 € *
M-V: ~ 635.186 € *

Landesverbände der Selbsthilfe

BLN (44): 450.000 € (37,8 %)
BRB (20): 274.576 € (31,9 %)
M-V (21): 147.998 € (23,3 %)

Regionale Selbsthilfegruppen

BLN (377): 242.000 € (20,3 %) **
BRB (684): 275.356 € (29,9 %) **
M-V (398): 207.035 € (32,6 %) **

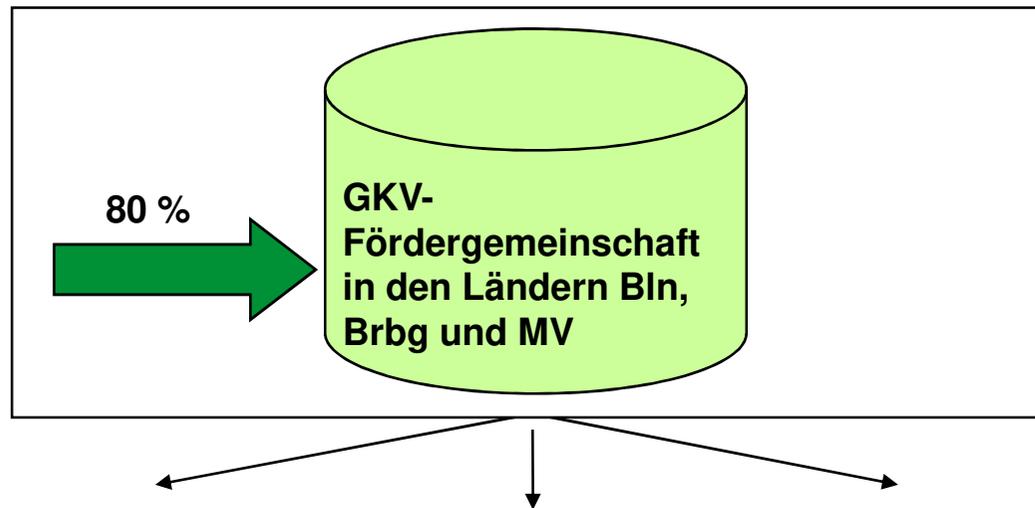
Selbsthilfe-kontaktstellen

BLN (14): 290.710 € (24,4 %)
BRB (21): 277.369 € (32,2 %)
M-V (8): 280.153 € (44,1 %)

Zusätzlich wurden im Land Berlin 7 selbsthilfeebenenübergreifende Projekte in Höhe von 208.100 € und im Land Brandenburg 1 Projekt in Höhe von 33.547 € gefördert. (näheres s. Transparenzberichte der Länder)

* Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren
 ** Durchschnittliche Fördersumme je SHG in BRB = 402 € / in MV = 520 € / in BLN = 641 €.

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Ist-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2017



BLN: ~ 1.695.274 € *
BRB: ~ 1.227.818 € *
M-V: ~ 813.953 € *

Landesverbände der Selbsthilfe

BLN (44): 434.999 € (38,3%)
BRB (20): 281.025 € (31,2%)
M-V (21): 168.178 € (20,7 %)

Regionale Selbsthilfegruppen

BLN (405): 251.993 € (28,1%) **
BRB (667): 298.336 € (33,2%) **
M-V (382): 222.921 € (27,4 %) **

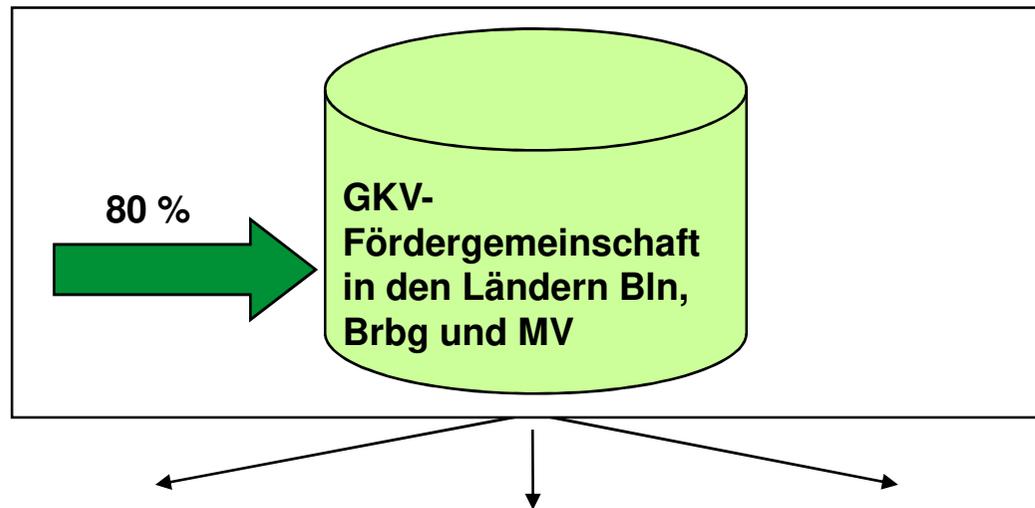
Selbsthilfe-kontaktstellen

BLN (14): 300.771 € (33,6%)
BRB (21): 320.342 € (35,6%)
M-V (8): 292.599 € (35,9 %)

Zusätzlich wurden im Land Berlin 9 selbsthilfeebenenübergreifende Projekte in Höhe von 390.090 € und im Land Brandenburg 1 Projekt in Höhe von 28.000 € gefördert. (näheres s. Transparenzberichte der Länder)

* Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren
 ** Durchschnittliche Fördersumme je SHG in BRB = 447 € / in MV = 583 € / in BLN = 622 €.

3. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung: Ist-Verteilung der kassenartenübergreifenden Fördermittel in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 2018



BLN: ~ 1.646.451 € *
BRB: ~ € *
M-V: ~ 886.284 € *

Landesverbände der Selbsthilfe

BLN (44): 434.999 € (37,4 %)
BRB (): € (%)
M-V (21): 178.276 € (24,5 %)

Regionale Selbsthilfegruppen

BLN (433): 277.305 € (23,9 %) **
BRB (): € (%) **
M-V (397): 246.857 € (34%) **

Selbsthilfe-kontaktstellen

BLN (14): 449.781 € (38,7 %)
BRB (): € (%)
M-V (8): 301.358 € (41,5 %)

Zusätzlich wurden im Land Berlin 7 selbsthilfeebenenübergreifende Projekte in Höhe von 484.366 € , im Land Brandenburg ... Projekt in Höhe von € und im Land M-V ein Projekt in Höhe von 15.000 € gefördert. Die nicht verausgabten Restmittel werden ins Folgejahr übertragen. (näheres s. Transparenzberichte der Länder)

* Inklusive zusätzliche Mittel aus der kassenindividuellen Förderung einiger Krankenkassen und nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren
 ** Durchschnittliche Fördersumme je SHG in BRB = ... € / in MV = 621 € / in BLN = 640 €.